

Ein Todesfall in der Familie - Was ist zu tun?

Im Juni 1987 veröffentlichten wir eine Broschüre zu diesem Thema. Die Absicht war, den Einwohnern in der schwierigen Zeit eines Todesfalls mit Adressen und Telefonnummern unterstützend zur Seite zu stehen. Jetzt ist es nötig, die Informationen auf den neuesten Stand zu bringen. Legen Sie diese Broschüre zu Ihren Dokumenten. Dieses Verzeichnis erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sollten Sie Unklarheiten haben, fragen Sie beim Bestattungsamt oder Notariat nach! Die Bezeichnung "Verstorbener" gilt als geschlechtsneutral.

1. Zu Lebzeiten

Telefon

- Ein Testament oder ein Ehe- und Erbvertrag wird in der Regel unter Mitwirkung des Notars des Kreises Bischofszell, zu dessen Amtsgebiet die Einwohner der Gemeinde Hauptwil-Gottshaus gehören, abgeschlossen. 058 345 15 51
- Das Notariat Bischofszell ist auch für die Aufbewahrung der letztwilligen Verfügungen (Testamente, Erbverträge) zuständig. 058 345 15 51
- Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen über Ihre Bestattungswünsche (kommt eine Erdbestattung, Kremation, die Beisetzung in einem bestehenden Grab, vor der Urnenplattenwand oder im Gemeinschaftsgrab in Frage?)
- Sie können dem Bestattungsamt eine Erklärung über Ihre Bestattungswünsche abgeben. Verlangen Sie vorbereitete Formulare! 071 424 60 63
- Das Bereitstellen von Adressen für die Zustellung von Todesanzeigen erleichtert bei einem Todesfall die Arbeit der Hinterbliebenen.
- Das Aufstellen eines Lebenslaufes oder auch nur Angaben hierfür sind dienlich.

2. Vom Tod bis zur Bestattung

2.1 Der Tod tritt zu Hause ein

- Ein Arzt stellt den Tod fest und füllt eine ärztliche Todesbescheinigung aus, welche dem Bestattungsamt zu übergeben ist.
- Thalmann Bestattungsdienste, Sitterdorf, kleiden den/die Verstorbene/n ein, besorgen die Einsargung und die Überführung in den Aufbahrungsraum Hauptwil. Auf Wunsch wird der Sarg von Thalmann Bestattungsdienste ausgeschmückt. 071 422 44 82
- Sie erhalten vom Bestattungsamt den Code für den Aufbahrungsraum. 071 424 60 63
- Die Angehörigen melden den Tod beim Bestattungsamt persönlich an. 071 424 60 63
- Beauftragen Sie einen Gärtner, den Sarg zu schmücken.

2.2 Der Tod tritt auswärts, im Spital/Pflegeheim usw. ein

Telefon

- Die ärztliche Todesbescheinigung wird am Ort des Ablebens ausgestellt. Auch die Einsargung erfolgt am Todesort.
- Die Angehörigen melden den Tod beim Bestattungsamt des Wohnortes persönlich an. 071 424 60 63
- Das Bestattungsamt veranlasst die Überführung in den Aufbahrungsraum 071 424 60 63
- Sie erhalten einen Code für den Zugang zum Aufbahrungsraum 071 424 60 63
- Beauftragen Sie einen Gärtner, den Sarg zu schmücken!

3. Bestattung / Beisetzung

- Das Bestattungsamt setzt zusammen mit den Angehörigen und dem Pfarrer den Termin für die Bestattung/Beisetzung fest. 071 424 60 63
- Auf Wünsche der Angehörigen wird soweit möglich Rücksicht genommen.
- Aufgabe der privaten Todesanzeigen, z.B. in folgenden Zeitungen: Tagblatt (Gesamtausgabe oder Regionalteil) oder Thurgauer Zeitung. Die Anzeigen können direkt bei der Redaktion oder bei der Druckerei in Auftrag gegeben werden!
- Tritt der Tod vor oder an einem Sonn- bzw. Feiertag ein, beachte man die Inserate der Zeitungen über die Entgegennahme der Anzeigen.
- Die Zeitungsredaktionen verfügen über Mustertexte oder Bibelverse.
- Verlangen Sie bei der Druckerei, bei welcher Sie die Todesanzeigen drucken lassen möchten, die Couverts für die Adressierung, damit der Versand der Traueranzeigen keine Verzögerung erfährt! Beispiele von Druckereien: Artis Druck AG, Bahnhofplatz, Bischofszell / K. Wiggerhauser AG, Amriswilerstr. 12, Bischofszell / Lisa Wellenzohn, St. Gallen
- Stand der Verstorbene einer sozialen Institution nahe? Möchten Sie in der Todesanzeige darum bitten, dieser anstelle von Blumen etwas zu spenden?

3.1 Erdbestattung

- Der Sarg wird bei der Beerdigung vor der Kirche aufgebahrt. Die Beisetzung findet während des Gottesdienstes in einem Reihengrab statt. Die Grabruhe beträgt mindestens 20 Jahre.
- Eine Beisetzung im engsten Familienkreis müsste vorab dem Wunsch des Verstorbenen entsprechen und nicht demjenigen der Angehörigen.

3.2 Kremation

- Entweder Aufbahrung des Sarges vor der Kirche und während des Gottesdienstes Überführung ins Krematorium St. Gallen *oder (sofern zeitlich möglich)*
- Voraus-Kremation und Aufstellung der Urne bei der Abdankung.
- Die Beisetzung der Urne findet in der Regel während des Gottesdienstes oder einige Tage nach der Abdankung im engsten Familienkreis statt.

Die Möglichkeiten:

- Einzel-Urnengrab (individuelle Gestaltung und Anpflanzung möglich).
- Grab vor der Urnenplattenwand; Pauschale Fr. 2'300.-- für Platte und Anpflanzung. Die Gemeinde besorgt den Unterhalt für 20 Jahre.
- Beisetzung der Urne in ein bestehendes Grab (Grabruhe von mindesten 8 Jahren muss gewährleistet sein).
- Beisetzung im Gemeinschaftsgrab (ohne Namenstafel). Pauschale Fr. 100.00 für die Grabpflege.

3.3 Kirchliche Abdankungen/Beerdigungen

Telefon

- *In Hauptwil:* Montag - Freitag; evang. und kath. Gottesdienste jeweils um 14.00 Uhr. Besammlung stets bei der evang. Kirche. Nachher Gottesdienste in den entsprechenden Kirchen.
- *In St. Pelagiberg:* Montag – Freitag um 10.00 Uhr
- Evang. Pfarramt Hauptwil, Fritz-Jörg-Weg 6, 9213 Hauptwil 071 422 16 43
- Evang. Pfarramt Bischofszell, Kirchgasse 9, 9220 Bischofszell 071 422 15 45
- Kath. Pfarramt Bischofszell, Schottengasse 2, 9220 Bischofszell 071 422 15 80

Es gibt auf Erden kein dauerhaftes Glück und kein beständiges Unglück, weil die Umstände nie dieselben bleiben, sondern täglich wechseln (H. Zschokke).

4. Nach der Bestattung

4.1 Kosten

- Die Gemeinde übernimmt die Kosten für: einfachen Sarg, Einsargen inkl. allfällige Zuschläge für besondere Einsätze, Überführung innerhalb der Gemeinde oder von einem der umliegenden Spitäler nach Hauptwil-Gottshaus oder ins Krematorium, Aufbahrung in Hauptwil-Gottshaus, amtliche Todesanzeige, Kosten Friedhofvorstand, Kremation inkl. Urne (exkl. Künstler-Urne) und Urnenrücktransport in die Gemeinde, öffnen und decken des Grabes, Begleitung bei der Abdankung auf dem Friedhof und das Grabkreuz.
- Für die *auswärtige Bestattung* von verstorbenen Einwohnern werden die Kosten in dem Umfang vergütet, wie sie auch bei der Bestattung in Hauptwil-Gottshaus übernommen würden. Anmeldung des Todesfalles beim Bestattungsamt. 071 424 60 63
- Wird eine *auswärts wohnhaft gewesene Person* in Hauptwil oder St. Pelagiberg bestattet, werden alle Kosten und allfällige Überführungen den Angehörigen in Rechnung gestellt. Anmeldung des Todesfalles beim Bestattungsamt. 071 424 60 63
- Für einen *Grabplatz* (Urnenplattenwand, Urnen- oder Erdbestattungsgrab) für nicht in der Gemeinde wohnhaft gewesene Verstorbene wird eine Gebühr von Fr. 1000.-- verrechnet.

4.2 Inventar/Erbberechtigung

- Eröffnung der letztwilligen Verfügung durch den Notar. 058 345 15 51
- Der Notar stellt auf Wunsch eine Erbenbescheinigung als Ausweis über die Erbberechtigung aus. 058 345 15 51
- In der Regel ca. 10 Tage nach der Bestattung erfolgt durch den Notar eine Inventaraufnahme (nach vereinbartem Termin). 058 345 15 51
- Die Inventaraufnahme (Vermögen/Schulden) erfolgt per Todestag. Halten Sie die letzte Steuererklärung bereit. Im Kanton Thurgau findet keine amtliche Erteilung statt. Das Notariat führt aber solche gegen die Verrechnung der Kosten durch. 058 345 15 51

4.3 Private Meldungen über Todesfall

Telefon

- Sofern jemand Rentenbezüger war, ist der Todesfall der Ausgleichskasse zu melden (Adresse siehe Post- oder Bankabschnitt) oder fragen Sie bei unserer AHV-Gemeindestelle nach! 071 424 60 64
- Die Versicherungen, welche Renten ausrichten, erwarten einen Todeschein. Sie können diesen beim Zivilstandsamt beziehen. 058 345 13 50
- Evtl. weitere Versicherungen (Krankenkasse, Lebensversicherung, Unfallversicherung) orientieren?
- Bei einem Unfalltod sind die Versicherungen *sofort* zu benachrichtigen.
- Anmeldung der Witwen-/Witwerrente bei der AHV-Gemeindestelle oder beim Arbeitgeber beantragen.

4.4 Grabunterhalt

- Die Grabruhe beträgt mindestens 20 Jahre. Je nach Grabfeld kann die Grabesruhe bis zu 25 Jahren oder länger dauern.
- Die Angehörigen besorgen den Unterhalt selber, *oder* sie eröffnen bei einer Bank einen Grabfonds, beauftragen einen Gärtner mit einem Dauerauftrag und schliessen mit ihm und einer Bank einen Vertrag ab (Dauerauftrag).
- Grabmal bestellen! Das Grabzeichen darf bei Erdbestattungen frühestens nach neun Monaten gesetzt werden. Das nachfolgende Grab muss mindestens drei Monate bestehen. Für Urnengräber besteht keine Wartefrist.
Die Fachgeschäfte kennen die zulässigen Materialien und Masse des Grabmals.
- Die Angehörigen sind gebeten, die Gräber sauber zu halten. Das Gemeindebauamt ist berechtigt, verwelkte Blumen, leere Gefässe usw. zu entfernen. Bei einer Überwucherung sind die Pflanzen zurückzuschneiden oder zu entfernen.
- Werden Gräber oder Grabfelder aufgehoben, benachrichtigt da Bestattungsamt die Angehörigen persönlich, sofern Adressen bekannt sind. Es wird auch ein öffentlicher Aufruf erlassen.

Der Tod tritt in unserem Leben oft unverhofft ein. Versuchen Sie, die Ruhe zu bewahren. Sie dürfen die oben angegebenen Telefonnummern selbstverständlich auch ausserhalb der Büro- und Arbeitszeiten wählen. Ist jemand vorübergehend nicht zu Hause, versuchen Sie es später oder an einer Randstunde nochmals. Der Telefonbeantworter der Gemeindeverwaltung gibt ausserdem Auskunft über die diensttuenden Angestellten.

Für die Texte sind verantwortlich:

- Notariat, Kirchgasse 5, 9220 Bischofszell Tel. 058 345 15 51 Fax 058 345 15 52
- Bestattungsamt, Oberdorfstr. 3, 9213 Hauptwil Tel. 071 424 60 63 Fax 071 424 60 69
E-Mail: bestattungsamt@pghg.ch

9213 Hauptwil, im Januar 2021